

## Aufarbeitung des Cum-Ex-Steuerraubs

**Auswertung der Antwort der Bundesregierung vom 14.01.2019 auf die Kleine Anfrage „Cum-Ex: Internationale Aspekte und juristische Aufarbeitung“ von Fabio De Masi u.a. und der Fraktionen DIE LINKE. und Bündnis 90/Die Grünen.**

### Ergebnisse im Einzelnen:

- Der Bundesregierung sind außer der durch das Jahressteuergesetz 2018 1,5 Jahre nach Bekanntwerden eingegrenzten Cum-Cum-Gestaltungsmöglichkeit über gemeinnützige Körperschaften sowie den missbräuchlichen ADR-Geschäften Papieren keine weiteren steuergetriebenen Gestaltungen seit 2012 bekannt geworden (Antwort 1).
- Die Entwicklung der Kapitalertragsteuererstattungen im Vergleich zu den eingenommenen Steuern über die letzten 10 Jahre zeichnet einerseits die Cum-Ex-Bonanza bis 2012 nach – mit einem Höhepunkt von über 20% erstatteten Steuern in 2009. Andererseits hat sich das Ausmaß der Erstattungen pro Jahr von einem Tiefpunkt 2013 zuletzt wieder auf fast 2 Mrd. Euro in 2017 verdoppelt. Damit einhergehend sind auch die Erstattungen im automatischen Datenträgerverfahren an ausländische Anteilseigner in 2017 sprunghaft auf über 1 Mrd. Euro gestiegen (Antwort 2).
- Trotz der in der Berichterstattung zu den Cum-Ex-Files wiedergegebenen Äußerungen von ausländischen Vermögensverwaltern, nach denen steuergetriebene Geschäfte in Deutschland weiterhin möglich seien, plant die Bundesregierung keine zusätzlichen Maßnahmen / Nachforschungen (Antwort 3).
- Die Bundesregierung geht ebenso wie Minister Scholz davon aus, dass aktuell keine Cum-Ex oder Cum-Cum-Geschäfte in Deutschland möglich sind. Dies scheint nicht nur im Widerspruch zu den in den Cum-Ex-Files zitierten Aussagen ausländischer Vermögensverwalter zu stehen, sondern auch zu den Recherchen (und Reaktionen der Bundesregierung auf diese Recherchen) zu missbräuchlichen ADR-Geschäften (Antwort 5, auch Antwort 9 zu ADR-Geschäften).
- Die Daten zu Handelsvolumina von Dax-Aktien rund um den Dividendenstichtag seit 2005 belegen ebenfalls noch einmal eindrucksvoll die immensen Cum-Ex Geschäfte in der Vergangenheit. So wurde 2010 das Siebenfache des üblichen Volumens gehandelt, auch um aus Steuern Profite zu machen (Antwort 10). Zu Wertpapierleihegeschäften besitzt die deutsche Finanzaufsicht keine Daten, obwohl diese für die Entdeckung der Steuertricks ebenfalls wichtig wären (Antwort 11).
- Die BaFin wertet Transaktionsdaten nicht systematisch aus, um Muster, die auf steuergetriebene Geschäfte schließen könnten, aufzuspüren. Selbst wenn sie wollte, hätte sie dazu aktuell laut Bundesregierung auch nicht die technischen und personellen Ressourcen (Antwort 13).
- Seit der Einschränkung ihrer Verschwiegenheitspflichten in 2015 liefert die BaFin Daten zu Cum-Ex-Gestaltungen an unterschiedliche Steuerbehörden und Staatsanwaltschaften, was ein wichtiger Fortschritt ist. Allerdings sind die Fallzahlen nach wie vor gering (Antwort 14).
- Die BaFin gesteht überdies zu, dass Cum-Ex- und vergleichbare Geschäfte für ihren Auftrag der Überwachung des Finanzsektors relevant sind, da sie „unter anderem im Hinblick auf die Zuverlässigkeit von Organmitgliedern, die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation oder auch die Solvenz und Liquidität beaufsichtigter Unternehmen von erheblicher Bedeutung sein können“.

Dies unterstreicht einmal mehr die Frage, warum die BaFin jahrelang trotz Wissen um die Cum-Ex-Geschäfte keinerlei Maßnahmen ergriff und erst nach öffentlicher Diskussion und öffentlichem Druck ab 2016 überhaupt aktiv wurde und in einem ersten Schritt Umfragen in 2016 zu Cum-Ex, in 2017 zu Cum-Cum und Ende 2018 zu ADR-Geschäften an Finanzinstitute versandt hat (Antworten 15 & 17). Auch hat die Aufsicht trotz mehrerer Untersuchungen nie Sanktionen gegen Geschäftsführungen ergriffen (Antwort 16) und ist nach 2016 lediglich gegen einzelne Banken mit administrativen Maßnahmen vorgegangen (Antwort 17).

- Die BaFin hat bis heute keine Mitarbeiter mit Cum-Ex-Fachwissen eingestellt (Antwort 17).
- Obgleich der Finanzminister regelmäßig zu Cum-Ex und vergleichbaren Geschäften öffentlich gesprochen hat und die Bundesregierung angeblich in ständigem Kontakt mit den Landesermittlungs- und Steuerbehörden steht (Antwort 23), hat die Bundesregierung sein einem Jahr ihre Datenlage zu Cum-Ex Verdachtsfällen nicht mehr erneuert und geht weiterhin nur von schon damals berichteten 418 Verdachtsfällen mit einem Volumen von 5,7 Mrd. Euro aus. Zu Anklagen und Ermittlungsverfahren liegen ihr überhaupt keine Informationen vor (Antworten 20 & 21). Auch zu Cum-Cum-Verfahren liegen keine Erkenntnisse vor (Antwort 26).
- Neu ist die regionale Verteilung, wonach in nur sechs Bundesländern (Bayern, Berlin, Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen) überhaupt Verdachtsfälle bekannt sind und die Mehrheit von 268 Fällen mit einem Volumen von 3,2 Mrd. Euro auf NRW entfällt (Antworten 20 & 21).
- Das BKA führt überdies sechs Ermittlungsverfahren mit Cum-Ex Bezug. Hierbei geht es um einen im Ausland entstandenen Steuerschaden von 2 Mrd. Euro (Antworten 20 & 21). Seit 2015 liegen dem BKA Informationen zu Fällen in Bezug zu Dänemark und Belgien vor und im Rahmen der Verfahren steht das BKA im Austausch mit Dänemark, Belgien, Großbritannien und den USA (Antwort 36). Ab 2017 gab es fünf direkte Treffen mit diesen Staaten, 4 Mal mit Dänemark, 3 Mal mit Belgien und 2 Mal mit den USA (Antwort 37).
- Kleinere Banken, die direkt der Aufsicht der BaFin unterstehen haben zurzeit Rücklagen i.H.v. 240 Mio. Euro wegen möglicher Cum-Ex-Verfahren gebildet (Antwort 27).
- Die Fragen zur drohenden Verjährung von Nachforderungen gegen die Warburg Bank in Hamburg und die Intervention des BMF gegenüber den Hamburger Behörden zur Wahrung der Forderungen werden aus Gründen des Geheimschutzes nicht öffentlich beantwortet (Antworten 29 bis 33).
- Die Bundesregierung hat keine über die Presseberichterstattung (CumExFiles) hinausgehenden Kenntnisse zur internationalen Dimension von Cum-Ex-Geschäften (Antwort 35).
- Seit 2011 hat Deutschland in 61 Fällen Informationen zu Cum-Ex-Geschäften im Rahmen des internationalen Informationsaustauschs weitergegeben. Nur 4 der Fälle (und erst ab 2016 – vermutlich im Zusammenhang mit Dänemark) erfolgten auf Initiative Deutschlands. (Antwort 36 & Anhang).
- Zu Cum-Ex-vergleichbaren Geschäften hat Deutschland gar keine Informationen im Rahmen des internationalen Informationsaustauschs geteilt (Antwort 37).
- Informell hat Deutschland nie andere Staaten informiert (Antworten 38 & 39).
- Die späte Meldung (2015) von Cum-Ex-Konstruktionen in der OECD-Datenbank für aggressive Steuerpraktiken wird nicht schlüssig begründet (Antwort 40). Die Fakten waren in Deutschland schon weit früher klar.

16.01.2019

Stefan Herweg, Referent für Finanzen und Steuern

- Vielfacher Austausch mit Dänemark seit 2015, teilweise wurden Anfragen erst mit einem halben Jahr Verspätung von Deutschland beantwortet (Antwort 43). Informationen mit Relevanz für Dänemark waren laut Aussagen im Finanzausschuss allerdings schon 2012 den hessischen Ermittlungsbehörden und auch der Bundesregierung bekannt.